



**55<sup>ème</sup> Course de Côte de Turckheim - 3 Epis – 32<sup>ème</sup> Course de Côte VHC  
2, 3 et 4 septembre 2011**

**AUSSCHREIBUNG nach FIA-Regeln**

**INHALT:**

Allgemeines Programm

1. **Organisation**
2. **Allgemeine Bestimmungen**
3. **Zugelassene Fahrzeuge**
4. **Sicherheitsausrüstung der Fahrer**
5. **Zugelassene Bewerber und Fahrer**
6. **Nennungen**
7. **Vorbehalte, offizieller Text**
8. **Allgemeine Verpflichtungen**
9. **Administrative- und Techn. Abnahme**
10. **Ablauf der Veranstaltung**
11. **Geschlossener Park, Schlusskontrolle**
12. **Wertung, Proteste, Berufungen**
13. **Preise und Pokale, Siegerehrung**
14. **Sonderbestimmungen des Veranstalters**

**Allgemeines Programm**

**22.08.2011** - 24.00: Uhr Nennungsschluss  
**31.08.2011** - Veröffentlichung der Meldeliste  
**02.09.2011** - 15.00-20.00 Uhr: Administrative Abnahme  
 15.15-20.15 Uhr: Technische Abnahme  
**03.09.2011** - 07.30-09.00 Uhr: Administrative Abnahme  
 07.45-09.15 Uhr: Technische Abnahme  
**03.09.2011** – 10.00-16.40 Uhr: Offizielles Training  
**03.09.2011** - ab 16.40 Uhr: Rennen 1. Aufstieg - VHC  
**04.09.2011** - ab 08.00 Uhr: Rennen 1. - 3. Aufstiege  
**Am Ende des 3. Lauf** - Siegerehrung bis Platz 3 in der Nähe der Startlinie

**Nach der Ankunft der letzten Teilnehmer in geschlossenem Park:**  
 Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse

**1. Organisation**

1.0.1. Die Association Sportive de l'Automobile Club d'Alsace et du Rhin – ASACAR – und die Association Sportive Automobile d'Alsace veranstalten vom 2. bis 4. September 2011, unter Mitwirkung der Städte Turckheim, 3 Epis, Niedermorschwihr das

**55. BERGRENNEN TURCKHEIM\_ 3 EPIS**

1.0.2. Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die FFSA unter Nr. XXX vom XX/xx/2011 und durch den CRSA unter Nr. XXX vom XX/XX/2011 genehmigt.

1.0.3 Status der Veranstaltung: NPEA - National in gestatteter ausländischer Teilnahme

**1.1 ORGANISATIONSKOMITEE, SEKRETARIAT**

**1.1.1. Ehrenkomitee**

Unter dem Vorsitz von M. Didier BOLLECKER, Vorsitzender des Automobile Club:

M. Jean-Marie BALDUF, Maire de Turckheim

M. Michel TOUSSAINT, Maire de Niedermorschwihr

Mme. Fabienne KAUFMANN, Adjoint au Maire de Turckheim

M. Jacky CLÉMENT, Président du Comité Régional de Sport Automobile Lorraine - Alsace

**1.1.2. Organisationskomitee**

**Präsidenten:**

Bernard DELLENBACH, ASACAR und Franck MADER, ASA D'ALSACE

**Mitglieder:**

Aurélié KIRMANN, Pati ZUMSTEG

Matthieu BERST, Xavier DESSAIGNE, Daniel HAEFFELIN, Jean-Louis FRUH, Hervé LAGRAVE, Jean-Jacques SICHLER, Dominique THIRY, Jean Marie WELTZER, Charly ZUMSTEG

1.1.3. Die Adresse des Sekretariats des Rennens lautet:  
**bis 02.09.2011 um 12.00 Uhr:**

ASACAR  
 5 avenue de la Paix  
 F-67000 STRABOURG  
 Tel. : +33 (0)388 256 350 – Fax: +33 (0)388 258 076  
 Internet: [www.asacar.eu](http://www.asacar.eu) – Email: [asacarsportauto@yahoo.fr](mailto:asacarsportauto@yahoo.fr)

**ab 02.09.2011 um 13.00 Uhr:**

Turckheim -Rennleitung -, Rennbüro - Tel.: +33 (0)612 644 521

**1.2 OFFIZIELLE**

**Organisationsleitung:**

Franck MADER F  
 Charly ZUMSTEG F

**FFSA-Observer:**

Jean-Jacques MARCELLIN F

**Sportkommissare:**

**Vorsitzender:**

Serge MISTRIZ Liz. 5945/0317 F

**Mitglieder:**

Simone SCHLEIMER Liz. 001 L  
 Patrice COTTET Liz. 8012/0305 F

**Sekretärin:**

Ludivine LEROY Liz. 190614/0319 F

**Rennleiter:**

Jean-Paul COCQUELET Liz. 7661/0701 F

**Vize-Rennleiter:**

André GUIBLAIN Liz. 7081/0418 F  
 Yves LARA Liz. 7497/0318 F

**Delegierte Rennleiter:**

Intermediärer posten KP 25  
 Michel POTHEAU Liz. 115790 F

Ziel Park

Jean-Claude HECTOR Liz. 1805/0321 F

Startvoraufstellung

Claude HUCK Liz. 177639/0319 F

Romuald SCHLAGDENHAUFFEN Liz. 187069/0319 F

VHC

Michel LEONATE Liz. 12844/0319 F

Praktikant Rennleiter

Matthieu BERST – Jean-Michel HENRY F

Manuela HUNTZINGER F

**Technische Kommission:**

**Vorsitzender (FFSA):**

André BAROLLE Liz. 55043/0702 F

**Mitglieder:**

Daniel LAPIQUE Liz. 5826/0729 F

Claude CUENOT Liz. 4454/0408 F

Hervé DUROU Liz. 49716/0110 F

Francis HOUZELOT Liz. 1295/0313 F

Emile TENA Liz. 124058/0312 F

Robert VOISIN Liz. 7618/0414 F

**Fahrerverbindungsleute:**

Nicole GUIBLAIN Liz. 7079/0418 F

Jean WAMBACH Liz. 3030/0306 F

Martial PEUGEOT Liz. 44386/0405 F

Elisabeth LOUIS Liz. 1287/0313 F

Joëlle POTHEAU Liz. 115791/0419 F

Francis GROUD	Liz. 8035/0319	F
<b>Zeitnehmer:</b>		
Daniel BLANQUIN	Liz. 1941/0308	F
Francine BLANQUIN	Liz. 1945/0312	F
Hans SCHNEIDER	Liz. 8173/0308	F
Véronique SCHNEIDER	Liz. En cours	F
<b>Administrativen Veranstalter:</b>	ASACAR	
<b>Technischen Veranstalter:</b>	ASA D'ALSACE	
<b>Verantwortlicher Rennarzt:</b>	Dr. med. Claude GUTZWILLER	
<b>Artz:</b>	Dr. med. Stéphane WOLFF	
<b>Leiter der Streckensicherung:</b>	Franck MADER	
<b>Verantwortlicher ESC Team:</b>	Hervé LAGRAVE	
<b>Verantwortlicher für Streckenposten</b>		
Charly ZUMSTEG	Liz. 166987/0319	F
Guy ARNOLD	Liz. 153094/0319	F
Michel LEONATE	Liz. 12844/0319	F
<b>Presse:</b>		
René GOESEL	Liz. 134475/0307	F
<b>Streckensprecher:</b>		
Bernard DESRAY	Liz. 21531/0321	F
René GOESEL	Liz. 134475/0307	F
<b>E.D.V.:</b>		
Christian LUX	Liz. 22482/0317	F
Sandrine LUX	Liz. 22483/0317	F
<b>Sekretärin der Veranstaltung:</b>		
Pati ZUMSTEG	Liz. 164612/0319	F
<b>Material:</b>		
Matthieu BERST	Liz. 145079/0319	F
Gérard CLAUDE	Liz. 170101/0319	F
Bernard DELLENBACH	Liz. 10854/0319	F
<b>Verantwortliche Administrative Abnahme:</b>		
Pati ZUMSTEG	Liz. 164612/0319	F
<b>Verantwortliche für Funkverbindungen:</b>		
Matthieu BERST	Liz. 145079/0319	F
Romuald SCHLAGDENHAUFFEN	Liz. 187069/0319	F
<b>Verantwortlicher für den Anschlag:</b>		
Pascal FAIVRE	Liz. 18024/0319	F
<b>Verantwortliche für Siegerehrung und Versorgung:</b>		
Pati ZUMSTEG	Liz. 164612/0319	F
<b>Mitglieder:</b>		
Maurice BECKER – Alain BEUTEL – Claude GEIGER		
<b>Verantwortliche für Offizielle – VIP – Gäste Empfang:</b>		
Stéphanie SCHALCK		F
Marysa FAIVRE		F
<b>Verantwortlicher Service Park République:</b>		
Philippe LEINDECKER	Liz. 145793/0319	F
<b>Verantwortlicher Service Park Papeterie 2:</b>		
Daniel ROBERT	Liz. 8103/0314	F
<b>Verantwortlicher Service Park Route d'Ingersheim:</b>		
Raphaël HICQUEL		
<b>Verantwortlicher Service Park Quai de la Gare:</b>		
Laurent LECOMTE	Liz. 19534/0304	F
<b>Verantwortlicher Sicherheit Telephon:</b>		
Jean-Jacques HUBER	Liz. 10866/0319	F
<b>Verantwortlicher für VIP:</b>		
Robert TOUTAIN	Liz. 170545/0319	F
<b>Koordination VHC:</b>		
Jean-Marie WELTZER		F
<b>Koordination Stadt Turckheim:</b>		
Fabienne KAUFMANN		F

### 1.3 ANSCHLAGBRETTE

#### 1.3.1 Offizielles Anschlagbrett

Alle Mitteilungen und Beschlüsse sowie die Klassements werden an folgendem Ort angeschlagen:

#### - Während den Abnahmen: Place de la République

- während des Trainings und die Rennläufe : Place de la République

- während der Protestzeit : im geschlossener Park, Papeterie Site1

#### 1.3.2 Informationen Anschlagbrette

- während des Trainings und die Rennläufe: in der Nähe der Startlinie und in jedem Service Park

### 2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Die Veranstaltung wird organisiert in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Sportgesetzes der FFSA, dem Pflichtenheft für die Organisatoren der Französische Bergmeisterschaft und den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung.

2.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle genannten Vorschriften zu befolgen und verzichten, unter Androhung der Disqualifikation, jeglichen Regress vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Sportgesetz der FFSA vorgesehen sind.

2.3 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften:

**FFSA – Französische Bergmeisterschaft 2011 (CFM)**

**FFSA – Französischer Bergpokal 2011**

**FFSA – Bergmeisterschaft „Challenge Espoirs“**

**CRSA – Lorraine-Alsace Meisterschaft 2011**

**Elsässische Fahrermeisterschaft „Challenge Bugatti“**

**ACL – Luxemburger Bergmeisterschaft**

### 2.4 STRECKE

Die Veranstaltung wird auf der RD 11 durchgeführt, die folgende Charakteristik hat

*Start: Auf der RD 11, 495 Meter westlich nach der Gabelung von RD 11/RD 10*

*Ziel: Auf der RD 11, 730 Meter vor der Gabelung der RD 11/RD 11<sup>II</sup>*

*Länge: 5950 Meter*

*Höhenunterschied: 370 Meter*

*Steigung : 5.5 %*

*Max. Steigung: 6.9 %*

*Höhe am Start: 280 Meter*

*Höhe am Ziel: 650 Meter*

### 3. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

3.1. Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Artikels 4 der FFSA Bergrennen Regelung sowie den Vorschriften des Artikels 4 der FFSA Französische Bergmeisterschaft entsprechen (siehe Tabelle der zugelassene Fahrzeuge)

3.2 Alle Fahrzeuge müssen mit einem Schalldämpfer ausgestattet werden:

- Tourenwagen und Gruppe CM und GTTS:

Maximale Lautstärke: 105 dB A

- Rennsportfahrzeuge:

Maximale Lautstärke: 110 dB A

3.3 Jegliches Aufwärmen der Reifen und/oder Felgen vor dem Start ist verboten und kann eine Strafe bis zum Ausschluss ergeben.

### 4. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG DER FAHRER

4.1 Das Tragen der Sicherheitsgurte und eines der von der FIA anerkannten Normen entsprechenden Schutzhelmes einschließlich eines Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS® ist während der Trainings und Rennläufe vorgeschrieben. Dies gilt auch bei der Überführung zum Start und die Rückkehr nach Service Parks

4.2 Die Fahrer müssen obligatorisch, während der Trainings- und Rennläufe, feuerfeste Kleidung (inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe etc.) gemäß FIA- Norm tragen.

### 5. ZUGELASSENE BEWERBER UND FAHRER

5.1. Als Bewerber sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine für das laufende Jahr gültige Bewerberlizenz besitzen, zugelassen.

5.2 Der Fahrer muss obligatorisch im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz und einen gültigen Führerschein sein.

5.3 Jeder ausländische Bewerber und Fahrer muss eine schriftliche Startbewilligung der ASN, welche seine Lizenz ausgestellt hat, besitzt (auch in Form eines einfachen Vermerks auf der Lizenz).

7.4 Für die Ausschreibung ist der französische Text maßgebend.

## 8. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

### 8.1 Startnummern

8.1.1 Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter zwei Sätze Startnummern, die beidseitig auf dem Fahrzeug sichtbar während der ganzen Veranstaltung angebracht werden müssen. Für Fahrzeuge ohne konforme Startnummern erfolgt keine Zulassung.

8.1.2 Die Zuteilung der Startnummern unterliegt dem Ermessen des Veranstalters.

8.1.3 Nach dem Rennen, vor dem Verlassen des Service Parks, sind die Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlichen Straßen verkehren, zu entfernen.

### 8.2 Startaufstellung

8.2.1 Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrer Startzeit zur Verfügung des Rennleiters halten. Sie sind selbst verantwortlich, wenn sie Bestimmungen oder Zeitplanänderungen nicht erfahren, die in der dem Start vorangehenden Zeit beschlossen werden könnten.

8.2.2 Die Fahrer haben die Startvoraufstellung mindestens 10 Minuten vor ihrer Startzeit aufzusuchen. Der Fahrer, der zu spät am Start erscheint, kann vom Rennen ausgeschlossen werden. Einstellen der Startvoraufstellung wird ein spezielles Verfahren werden, um die Belästigung einer verspäteten Ankunft zu minimieren. Die Teilnehmer erhalten während die administrativen Abnahmen ein Ticket mit einer Nummer, die ihren Platz in der Startvoraufstellung bestimmen zugewiesen werden. Diese Nummer wird für alle Aufstiege des Samstags 3. September gleich sein. Für die Aufstiege des Sonntags 4. September wird eine neue Nummer, auf der Grundlage des Klassements der Trainingsläufe vergeben werden. In jeder Nummer entspricht eine Stelle auf der Startvoraufstellung. Die Teilnehmer werden sich zu ihrer Stelle begeben, wenn ihnen die Kommissare die Anweisung gegeben haben werden. Die Nachzügler werden am Aufstieg nicht teilnehmen, wenn sie nicht an ihrer Stelle sind, während der Abfahrt der Zusammensetzung zur Startlinie. Die Rennleitung und die Sportkommissaren behalten sich das Recht vor, die obengenannten Strafmaßnahmen anzuwenden.

### 8.3 Werbung

8.3.1 Werbeaufschriften auf den Fahrzeugen sind freigestellt, sofern sie nicht gegen die Regelung der FIA / der FFSA und gegen den guten Geschmack verstoßen. Werbeaufschriften auf den Seitenfenstern sind verboten.

8.3.2 Die Werbeaufschriften des Veranstalters werden durch Bulletin durchgegeben

### 8.4 Flaggenzeichen / Verhalten

8.4.1 Während des Trainings und des Rennens werden folgende Flaggenzeichen verwendet, die strikt zu befolgen sind:

Rote Flagge *unbedingt und sofort Halt*

Gelbe Flagge mit rote senkrechte Streifen *rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Strecken-Beschaffenheit*

Blaue Flagge *Ein Konkurrent versucht zu überholen*

Schwarz/weiß kariert *Zieldurchfahrt*

Gelbe Flagge \*: *Gefahr; absolutes Überholverbot*

\* geschwenkt *Gefahr in unmittelbarer Nähe*

\* verdoppelt *gravierende Gefahr, langsam fahren u. z. Anhalten bereit sein.*

8.4.2. Es ist strikte untersagt, ein Fahrzeug ohne diesbezügliche Anweisung der Kommissare oder des Rennleiters entgegen oder rückwärts zur Fahrtrichtung zu bewegen. Jeder Verstoß gegen diese Vorschrift hat den Ausschluss zur Folge. Weitere Sanktionen sowie die Weiterleitung des Falles an die zuständige ASN sind vorbehalten.

8.4.3 Muss ein Fahrer wegen mechanischen oder sonstigen Schäden seine Fahrt abbrechen, so hat er unverzüglich sein Fahrzeug außerhalb der Strecke bzw. der Ideallinie abzustellen und zu verlassen. Dabei sind den Weisungen der Kommissare zu folgen

## 9. ADMINISTRATIVE ABNAHME / TECHNISCHE WAGENABNAHME

### 9.1 Administrative Abnahme

9.1.1 Die administrative Abnahme findet im Salle des Fêtes, route de St Gilles in Turckheim zu folgenden Zeiten statt:

**02.09.2011 von 15.00 bis 20.00 Uhr**

**03.09.2011 von 07.00 bis 09.00 Uhr**

9.1.2 Die Teilnehmer haben persönlich zur administrativen Abnahme zu erscheinen.

## 6. NENNUNGEN, VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNGEN

6.1 Einschreibegesuche werden ab Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind bis zum **Nennungsschluss (einschl. Nenngeldzahlung)**

**Montag, 22. August 2011, 24.00 Uhr**

zu richten an:

ASACAR

5 avenue de la Paix

F-67000 STRASBOURG

Tel. : +33 (0)388 256 350 – Fax: +33 (0)388 258 076

Internet: [www.asacar.eu](http://www.asacar.eu) – Email: [asacarsportauto@yahoo.fr](mailto:asacarsportauto@yahoo.fr)

Telegrafische oder Fax-Nennungen oder E-Mail- Nennungen müssen bis zum Nennungsschluss durch Mitteilung der laut offiziellem Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.

6.2 Die Gesamtzahl der Starter ist auf 190 limitiert (einschließlich VHC

6.3 Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennungsschluss ist nur bis zum Schluss der Abnahmen des betreffenden Teilnehmers gestattet, dies sofern das neue Fahrzeug der gleichen Gruppe und Hubraumklasse wie das ursprünglich gemeldete angehört.

6.4 Bewerberwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet. Fahrerwechsel sind gestattet. Der Ersatzfahrer, Inhaber von gültigen Lizenzen und im Besitze der Bewilligung seiner ASN, muss vor der administrativen Abnahme für das betreffende Fahrzeug genannt werden.

6.5 Doppelstarts (1 Fahrer für 2 Fahrzeuge oder 1 Fahrzeug für 2 Fahrer) ist nicht gestattet.

6.6 Das Nenngeld beträgt:

**NENNGELD** (Nenngeldeingang beim Veranstalter bis zum 22. August 2011, 24.00 Uhr):

*mit Veranstalterwerbung : € 260,00*

*ohne Veranstalterwerbung: € 520,00*

Das Nenngeld muss mit der Nennung entrichtet werden oder ist zu überweisen auf folgendes Konto:

**Bank: LCL Sélestat**

**Konto Nr.: 30002 08547 0000070164V 32**

**IBAN: FR79 3000 2085 4700 0007 0164 V32**

**BIC: CRLYFRPP**

6.7 Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 6.1. bestimmten Frist eingezahlt worden ist. (Siehe auch 6.6)

6.9 Bei Zurückweisung einer Nennung sowie bei Absage der Veranstaltung wird das gesamte Nenngeld zurückerstattet.

6.10 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist 100 % für seine Versicherungen verantwortlich.

6.11 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter eine Versicherung von Risiken unbedingt C und D abgeschlossen:

Risiko C: Haftpflicht gegenüber Bewerber (Personenschäden und Sachschäden).

Risiko D: Haftpflicht der Bewerber unter ihnen (Personenschäden und Kleidung betreffende Schäden nur

6.12 Die Veranstalterhaftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Aufstellungen vom Service Park zur Rennstrecke und zurück.

### 7. Vorbehalte, offizieller Text

7.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen.

7.2 Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern, so schnell als möglich, mittels datierten und nummerierten Bulletin mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden (Art. 1.3)

7.3 Jeden durch die vorliegende Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall entscheiden die Sportkommissare.

9.1.3 Folgende Dokumente müssen unaufgefordert vorgelegt werden:

*Bewerber- und Fahrerlizenzen, Führerausweis und technischer Wagenpass.*

Ausländische Teilnehmer haben ebenfalls die schriftliche Startbewilligung ihrer ASN -falls nicht der Nennung beigelegt oder spezifisch auf ihrer Lizenz vermerkt- vorzuweisen.

## 9.2 Technische Wagenabnahme

9.2.1 Die technische Wagenabnahme findet am Salle des Fêtes, route de St Gilles in Turckheim zu folgenden Zeiten statt:

**02.09.2011 von 15.15 bis 20.15 Uhr**

**03.09.2011 von 07.15 bis 09.15 Uhr**

Keine Abnahme wird nach dem Krontronschluss ausgeführt sein, dh Samstag 3. September um 09.15.Uhr

9.2.2 Für die Identifizierung der Fahrzeuge und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen müssen die Teilnehmer ihre Fahrzeuge obligatorisch bei der technischen Wagenabnahme persönlich vorführen.

9.2.3 Für Fahrzeuggruppen, bei denen ein Homologationsblatt vorgeschrieben ist, ist dieses auf Verlangen bei der Technische Abnahme vorzulegen. Anderenfalls die technische Abnahme verweigert werden kann.

### 9.2.4 Strafbarkeiten für Verspätung

Die Teilnehmer, die gegenüber der ihnen angegebene Zeit verspätet an der Abnahme erscheinen, werden den folgenden Gelstrafen unterworfen sein:

- bis 30 Minuten: 15 Euros  
- von 30 Minuten bis 1 Stunde: 30 Euros  
- pro Überstunde : 15 Euros (und das bis zum Krontronschluss, jede angefangene Stunde ist gesollt).

Diese Strafbarkeiten werden für die Verspätungen in den administrativen Abnahmen angewandt sein.

9.2.5 Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten den gültigen Regelungen entspricht.

9.2.6 Am Schluss der Abnahmen wird die Liste der zum Training zugelassenen Teilnehmer durch den Sportkommissare veröffentlicht und angeschlagen.

## 10. VERLAUF DER VERANSTALTUNG

### 10.1 Start, Ziel, Zeitmessung

10.1.1 Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Sportkommissare und der Rennleiter können jedoch die Startreihenfolge den Bedingungen anpassen.

10.1.2 Außer mit Bewilligung der Rennleitung, darf kein Fahrzeug außerhalb seiner Gruppe starten.

10.1.3 Jedes Fahrzeug, das die Zeitnahmeeinrichtung ausgelöst hat, wird als gestartet betrachtet und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.

10.1.4 Jede Startverweigerung oder Verzögerung hat den Ausschluss zur Folge.

10.1.5 Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Mit dem Passieren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet und die Geschwindigkeit stark herabzusetzen.

10.1.6 Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranke mit mindestens 1/100 Sek. Genauigkeit.

### 10.2 Training

10.2.1 Es ist strengstens verboten, außerhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren. Dies betrifft auch Privatfahrzeuge.

10.2.2 Das offizielle Training findet gemäß detailliertem Zeit-plan des Veranstalters statt.

10.2.3 Zu den Trainingsläufen werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagenabnahme passiert haben.

10.2.4 Um zu den Rennläufen zugelassen zu werden, muss der Fahrer mindestens einen gezeiteten Trainingslauf absolviert haben. Sonderfälle werden den Sportkommissaren unterbreitet. .

10.2.5 Zeitplan den Trainingsläufen

- 2 Läufe: Samstag 03.09.2011 ab 10.00 Uhr

### 10.3 Rennen

10.3.1 Die Rennläufe finden gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt; die Fahrzeuge starten nach ihrer Klasse in folgender Gruppenreihenfolge:

F2000 – FC – N/FN/SP – A/FA – Z – GTTS – C3/CN/CM und D/E

und innerhalb der Klassen in Startnummernreihenfolge.

10.3.2 Das Rennen wird in **drei Läufen** ausgetragen.

10.3.3 Startvorgang : Ampel

10.3.4 Zeitplan den Rennläufen

- 1. Lauf: Serie B: Sonntag 04.09.2011 ab 08.10 Uhr  
Serie A: Sonntag 04.09.2011 ab 09.30 Uhr
- 2. Lauf: Serie B: Sonntag 04.09.2011 ab 12.10 Uhr  
Serie A: Sonntag 04.09.2011 ab 13.30 Uhr
- 3. Lauf: Serie B: Sonntag 04.09.2011 ab 15.15 Uhr  
Serie A: Sonntag 04.09.2011 ab 16.35 Uhr

## 10.4 Fremde Hilfe

10.4.1 Jegliche fremde Hilfe führt zum Ausschluss

10.4.2 Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge werden nur auf Anweisung der Rennleitung abgeschleppt.

**10.4.3 Jegliches Aufwärmen der Reifen und/oder Felgen sowie z. b. Durchdrehen der Räder oder durch irgendwelche Mittel, in den Bereich zwischen der Ausfahrt des Service Parks und die Startlinie, ist bei Androhung des Ausschlusses vom Wettbewerber untersagt; ebenso das Aufheulen lassen der Motoren, (in Turckheim und Fell sowie im gesamten Service Parks)**

## 11. GESCHLOSSENER PARK, SCHLUSSKONTROLLE

### 11.1 Geschlossener Park

11.1.1 Am Schluss der Veranstaltung ist die Strecke zwischen der Ziellinie und dem Eingang zum *geschlossenen Park* den Bestimmungen des geschlossenen Parks unterstellt.

11.1.2 Am Schluss der Veranstaltung verbleiben alle gewerteten Fahrzeuge im geschlossenen Park, bis dieser vom Rennleiter mit Bewilligung der Sportkommissare aufgehoben wird. Die Aufhebung des geschlossenen Park erfolgt frühestens bei Ablauf der Protestfrist für jede Gruppe.

11.1.3 Der geschlossene Park befindet sich in Turckheim, Site 1 Papeteries de Turckheim

### 11.2 Schlusskontrolle

11.2.1 Jedes Fahrzeug kann im Verlaufe der Veranstaltung und vor allem nach dem Ziel einer Schlusskontrolle durch die Technischen Kommissare unterzogen werden.

11.2.2 Auf Verlangen der Sportkommissare, von Amt wegen oder nach einem Protest kann eine volle und ausführliche Kontrolle mit einer Demontage des Fahrzeuges, unter eventueller Beschlagnahmung desselben nach dem Ziel vorgenommen werden.

11.2.3 Die besonderen Kontrollen finden in Turckheim statt; Fahrzeugwägung in de Feuerwehrkaserne von Turckheim.

11.2.4 Schlusskontrolle die einen Demontage des Fahrzeuges benötigen finden statt Autohaus ANNEHEIM 16 rue de la Filature in Turckheim Tel. +33 389 302 990

## 12. WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

12.1.1 Die Wertungsbedingungen für das Erstellen der Klassements sind die folgenden:

**Für alle Gruppen: die beste Zeit auf einem Aufstieg erreicht am Sonntag, 04. September 2011**

12.1.2 Im Falle eines Unentschieden zwischen zwei Piloten werden sie von ihren jeweilige Zeit während der Rennläufe und/oder Trainingsläufe getrennt sein

12.1.3 Es werden folgende Klassements erstellt:

- Gesamtklassement der 3 Rennläufe
- Gesamtklassement Serie A und Serie B
- Gesamtfrauenklassement
- Gruppenklassement
- Klassement nach Hubraumklassen

### 12.2 Proteste

12.2.1 Das Einreichen eines Protestes und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften der FFSA.

12.2.2 Die Protestfrist gegen die Ergebnisse oder die Wertung (Art. 174d ISG) dauert 30 Minuten nach Aushang der Resultate der einzelnen Gruppen.

12.2.3 Die Protestkaution beträgt € 690.00 und ist in bar oder Check order ASA D'ALSACE zu bezahlen. Die Kautions wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.

12.2.4 Das Protestrecht gehört nur den Frist- und formgerecht angemeldeten Bewerbern oder ihren schriftlich bevollmächtigten Vertretern.

12.2.5 Wird eine Demontage auf einen Protest hin verlangt, sind die zu erwartenden Kosten durch einen von den Sportkommissaren

festzulegenden Vorschuss zu garantieren. Die Hinterlegung dieses Vorschusses in der von den Sportkommissaren festgelegten Frist ist Bedingung für die Durchführung der Kontrolle selbst.

### 12.3 Berufung

12.3.1 Das Einreichen einer Berufung und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Bestimmungen der FFSA.

12.3.2. Die nationale Berufungskautions beträgt € 3300

## 13. PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

### 13.1 Preise und Pokale

13.1.1 Folgende Pokale und Trophäen kommen zur Verteilung:

#### Kommissare:

Mindestens 3 Pokale

#### Klassenwertung: \*

1 Pokal für 1. und 2.

#### Gruppenwertung: \*

1 Pokal für 1., 2. und 3.

#### Gesamtwertung A und B Serien: \*

1 Pokal für 1., 2. und 3.

13.1.2 Geldpreise, die nicht innerhalb eines Monats nach der Veranstaltung abgeholt werden, sind Eigentum des Veranstalters..

13.1.3. Geldpreisen müssen persönlich anlässlich der Siegerehrung abgeholt werden, ansonsten sie dem Veranstalter verfallen.

Folgende Geldpreise kommen zur Auszahlung:

* Gesamtklassements: Serie A:	1. € 500	Serie B	€500
	2. € 400		€ 400
	3. € 300		€ 300
	4. € 200		€ 200
	5. € 100		€ 100

* Gruppen:	1. € 520
	2. € 260
	3. € 130

* Klassen:	1. € 260
	2. € 130

Frauenklassement:	1. € 260
Bester Junge	€ 260

\* - Wenn eine Gruppe oder Klasse weniger als fünf Startern hat, werden die Preise halbiert werden

\* - Wenn eine Gruppe weniger als zwei Startern hat, wird keine Gruppe Preis vergeben

\* - Nur die Preise an die Gruppe und die Klasse wird zu Gruppe FC vergeben

13.1.4 Vorstehende Geldpreise sind kumulierbar.

### 13.2 Siegerehrung

13.2.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung und Preisverteilung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

13.2.2 Die Preisverteilung findet am 04. September 2011 nach dem 3. Rennlauf auf dem Podium in der Nähe der Startlinie statt.

### 14. Sonderbestimmungen

Die Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf der Regelung der FIA und FFSA, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Veranstalter regelt mit dieser Ausschreibung die Besonderheiten der Veranstaltung.

Fahrerbesprechung: Die Fahrerbesprechung (Briefing) findet am Samstag 3. September 2011 um 18.00 Uhr auf der Startlinie statt.

Die Anwesenheit von allen Fahrern ist obligatorisch.

#### Die Strafe für Abwesenheit von der Fahrerbesprechung: 110 €.

Die Fahrerinformationen werden in schriftlicher Form bei der administrativen Abnahme übergeben. Weitere Fragen beantwortet der Rennleiter persönlich.

Die Service Parks sind offen für die Teilnehmer ab Freitag 2. September 2011 um 15:00 Uhr

Die Teilnehmer sind zwingend verpflichtet während der gesamten Veranstaltung, eine ausreichend große Plastikplane unter das Wettbewerbsauto zu legen und, in der Nähe jedes Auto, einen Feuerlöscher zu A, B und C Risiko mit einer Kapazität von mindestens 5 kg mit dem Gegenstand einer Kontrolle innerhalb zwei Jahren. Sie sollen auch die Abnahme ihrer Abfälle übernehmen wenn sie die Service Parks verlassen.

#### Nichteinhaltung wird mit € 200,00 geahndet.

Es erfolgt für die Teilnehmer kein Postversand der Ergebnislisten; diese können im Internet unter [www.asacar.eu](http://www.asacar.eu) eingesehen werden.

### Jegliches Aufwärmen der Reifen und/oder Felgen sowie Durchdrehen der Räder ist bei Androhung des Ausschlusses vom Wettbewerber untersagt; ebenso das Aufheulen lassen der Motoren, (in Turckheim und Fell sowie im gesamten Fahrerlager).

Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerber/Fahrer oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen und auf der Fahrt vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück zustoßen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der FFSA, dem ASACAR, dem ASA D'ALSACE als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

#### Service Parks :

#### 10 ersten von der Französischemeisterschaft 2010:

Place de la République

#### Gruppen FC, F2000, N/FN/SP, A/FA, Z, GT, GTTS, Groupes ACL – H/S :

Papeterie de Turckheim (site 2) – Quai de la Gare

#### Gruppen CM, CN, C3, D/E:

Route d'Ingersheim, Parking EDF

V.H.C: Salle Ste Anne Turckheim

#### Rückkehr zu den Services Parks:

Die geliehene Reiseroute zu den Service Parks nach den Läufen wird RD 11<sup>II</sup>, durch Niedermorschwihr, und dem unter Eskorte (mit schwacher Geschwindigkeit), folgen.

Nach dem Ziel, während des Rückkehr zu den Service Parks, sind alle Fahrer in der reinen Verpflichtung ihre Sicherheitsgurte zu tragen. Des tragen des Helmes ist für die Piloten der offenen Autos obligatorisch und ist den Piloten von Personenautos empfohlen. Außerdem ist es streng verboten jemand an Bord zu nehmen für die Rückfahrt.

Jeden Verstoß gegen diese Bestimmungen wird mit den Straffen im Auftrag den Sportkommissaren rechnen müssen, die bis zum Ausschluss der Prüfung gehen können.

Es ist verboten, Anhaltspunkte mit Hilfe von Malerei zu materialisieren (oder jeder anderer Mittel) auf der Strecke und / oder in der Nähe von diesem, unter Androhung einer Geldstrafe im Wert von 150 €. **Die Erkundungen sind verboten, besonders Freitag 2 September zwischen 08 Uhr 00 und 21 Uhr 00.** Die Verstöße werden dem Sportkommissaren unterworfen sein, das über die Strafmaßnahme anzuwenden beschließen wird: Strafbarkeit und / oder Anfangsverweigerung. **Sachrichter** werden zu diesem Zweck genannt sein

Eine Sitzung von Autogrammen für das Publikum ist, Sonntag 4 September zwischen der 1. und dem 2. Rennlauf, gegen 11.30 Uhr organisiert. Sie wird in der Nähe der Startlinie, im VIP-Dorf verlaufen. Die Piloten, die gerufen sind, während dieser Sitzung anwesend zu sein, werden von der Organisation im Einverständnis mit dem Urheber der Meisterschaft bezeichnet sein. Piloten werden einzeln benachrichtigt sein. Das Beförderungsmaterial (Fotos, Poster, Stickers, usw.) von den Piloten benutzt, wird die Zustimmung des Organisators erhalten sollen

#### **SEHR WICHTIG :**

**Nach jedem Lauf, müssen die Fahrer unbedingt zu ihren Servicepark zurück fahren sonst werden sie bestraft werden.**

Außerdem ist Parkplatz Wettbewerb sowie Begleitfahrzeuge strikt außerhalb des Serviceparks und vor allem in öffentlichen Raum verboten, ohne ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters oder Stadt Turckheim.

Jeder Verstoß wird mit einer Geldstrafe von 150 € und der Ausschluss der Wettbewerber im Falle der Nichteinhaltung oder Rückfall bestraft werden.

**Turckheim und in ihren nahen Gegenden soll eine reduzierte Geschwindigkeit angenommen sein. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung wird den Sportkommissaren zur Ahndung gemeldet.**

Wir appellieren an die Vernunft der Teilnehmer, diese Vorschriften zu beachten, denn es geht um die Zukunft dieses Rennens. Nur unter diesen Bedingungen wird es in Zukunft möglich sein, Ihnen dieses Rennen hier weiter anzubieten.

**Sind Sie Sportler? - dann zeigen Sie Sportsgeist.**

